

Breslauer Kreis=Blatt.

Vierter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 7.** den 18. Februar 1837.

Bekanntmachung.

Da in mehreren Gegenden der Provinz die Stuten von venerischen Krankheiten befallen worden, so werden sowohl um der weitern Verbreitung dieses Uebels zu begegnen, als auch um die Königl. Beschäler nicht der Gefahr des Ansteckens auszusetzen, für dieses Jahr nachfolgende Maaßregeln, als dringend nothwendig zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht:

a. Nach Bekanntmachung des Amtsblatts hat jeder Züchter, der seine Stute gedeckt haben will, sich durch ein Attest vom Scholzen oder dem Dominio auszuweisen, daß er bereits ein Jahr im Besitz der Stute ist. In den Fällen, wo die Stute erst gekauft ist, muß er durch ein thierärztliches Attest den Gesundheitszustand des Pferdes beweisen, damit nicht erkaufte Stuten aus inficirten Gegenden zur Deckung gebracht werden.

b. Es dürfen beim Decken in diesem Jahr die Beschäler nicht gewechselt werden, sondern giebt der Hengst, der den ersten Sprung geleistet, auch derselben Stute die Nachsprünge welche sich jedoch nicht über drei belaufen dürfen.

c. Der Hengst ist bei jeder kranken Veränderung, besonders an dem Geschlechtstheile vom Decken zurück zu lassen, im letztern Fall ein Thierarzt zu Rathe zu ziehen und dem Gestüt bald möglichst Kenntniß zu geben.

d. Auf Untersuchung der Stuten vor der Deckung ist der Knecht genau angewiesen, er ist im Besitz einer allgemeinen und besondern schriftlichen Instruction, nach welcher er genau zu handeln, im überwiesenen entgegengesetzten Fall er sofortige Entlassung aus seinem Dienste zu gewärtigen hat.

Breslau den 1. Februar 1837. Königl. Schlesisches Landgestüt.

Kurrenden.

Da durch das bisherige Verfahren, die Absentenlisten der Schulkinder monatlich an das unterzeichnete Amt einzusenden, häufig der Zweck verfehlt worden, indem die Strafe zu spät eingetreten und oft so bedeutend geworden, daß die Zahlungspflichtigen außer Stande waren, solche zu leisten, so setze ich mit Genehmigung der Königl. Regierung folgendes, vom künftigen Monat ab zu beobachtende Verfahren fest.

Nach Ablauf jeder Woche, und zwar den darauf folgenden Sonntag zeigt jeder Schullehrer den betreffenden Ortsgerichten an, welche Kinder gefehlt haben. Letztere ziehen hierauf von den Eltern, Vormündern oder Brotherrn dieser Kinder für jeden versäumten Tag 1 Sgr. Strafe nöthigenfalls im Wege der Execution zur Schulkasse ein, in welchem Falle von einer Verwand=

lung derselben in Arrest oder Gemeindearbeit nie die Rede sein kann, weil die Strafbeträge nur sehr gering sein können.

Am Schlusse eines jeden Monats erstattet der Schullehrer einen ausführlichen Bericht über die eingezogenen Strafen, dessen Richtigkeit aber unbedingt von dem betreffenden Herrn Schulenrevisor bescheinigt sein muß, und in welchem daher genau zu bezeichnen ist, welche Ortsgerichte und in welchen Fällen dieselben ihrer diesfälligen Verpflichtung nicht nachgekommen sind, resp. die gesetzlichen Strafen nicht eingezogen haben.

Diejenigen Ortsgerichte, welche nach diesen Berichten sich als säumig bezeigen sollten, werden nicht nur in eine Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. genommen, sondern auch verpflichtet werden, die dadurch etwa uneinziehbar werdenden Strafgelder zu ersetzen; ebenso wird von denjenigen Schullehrern, welche bis zum 8. des nächstfolgenden Monats den bezeichneten Bericht nicht einsenden, gemäß der Amtsblatt-Verfügung vom 21. November 1833. (Stück XLIX. pag. 403) eine Strafe von 1 Rthlr. eingezogen und jeder solcher Bericht, dessen Richtigkeit nicht vom Herrn Schulenrevisor bescheiniget ist, auf Kosten des betreffenden Schullehrers durch expresse Boten remittirt werden.

Breslau den 15. Februar 1837. Königl. Landräthl. Amt.

Da die Ortsgerichte von Barteln, Buchwitz, Bettlern, Marien- und Clarenceranst, Cattern v. Oh., Cawallen, Damsdorf, Dürgoy, Dürrjentsch, Fischerau, Guhrwitz, Guckelwitz, Herdain, Huben, Jackschenau, Pol. Kniegnitz, Kundschütz, Kriechen, Lohe, Lehmgruben, Morgenau, Magnitz, Groß-Masselwitz, Groß- und Klein-Nädlitz, Oltaschin, Prisselwitz, Pasterwitz, Herrnprotsch, Sägewitz Königl., Schillermühle, Schwoitsch, Groß-Tschansch, Tschechnitz, Klein-Tinz, Wessig, Wilhelmsruh, Wirrwitz, Zweihof, Zedlitz und Zimpel ungeachtet des amtlichen Verfügens vom 5. d. M. (Kreisblatt Nr. 5) die vorgeschriebenen Nachweisungen oder Negativanzeigen über die bei Dominial- und Rustical-Grundstücken 1836 vorgekommenen Dismembrationen bis heute noch nicht eingereicht haben, so wird nunmehr deren Einreichung binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Einforderung durch Expresse gewärtiget.

Breslau den 16. Februar 1837. Königl. Landräthl. Amt.

Erinnerung.

Diejenigen wohllöbl. Dominia und Gemeinden, welche die ausgeschriebene Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe wegen der Brände zu Tschechnitz am 28. August, zu Sacherwitz am 31. August und zu Treschen am 21. October 1836 noch nicht berichtiget haben, werden hierdurch erinnert, dies im vorgeschriebenen Wege binnen 8 Tagen zu bewirken, widrigenfalls gegen dieselben mit Execution verfahren werden wird.

Breslau den 16. Februar 1837. Königl. Landräthl. Amt.

Argwohn und Treue.

(Beschluß.)

Er hatte den Firman, welcher den Befehl des Sultans an die Bassen der Gränzfestungen enthielt, auf dem Sopha seiner Gemahlin in der Eile liegen gelassen und kam zurück, sich denselben zu holen. Alraschid liebte Fatimen und war daher, wie alle wahre Liebhaber im Orient und Occident — eifersüchtig. Schon die ungewöhnliche Röthe, die ihre schönen Wangen überzog, die Verlegenheit, mit der sie ihn zwar freudig, aber doch befremdend empfing, die öftern Wallungen ihres Busens, die Angst, die über ihr ganzes Wesen verbreitet war, gaben ihm mehrere Ursachen zu dem Verdacht, ob nicht vielleicht während seiner Abwesenheit ein listiger Fuchs ihm in's Gehege gekommen und der ehelichen Treue seiner Geliebten den Hals umgedreht hätte. Sein ängstliches Zweifeln erhob sich bald zur völligen Gewißheit, als er an der Thür — den Pantoffel des Sultans, ihm sehr wohlbekannt, erblickte. Nun löste sich ihm das Räthsel, warum er so plötzlich entfernt und an einen zwar ehrenvollen, aber doch sehr gefährlichen Posten

gestellt worden war. Noch besonnen indeß, die nöthigsten Maasregeln zu treffen und sein Leben vielleicht gar auf's Spiel zu setzen — schien er diesen augenscheinlichen Beweis einer allzugroßen Herablassung Sr. Sultanischen Majestät nicht zu bemerken, sondern beurlaubte sich schnell, schwang sich auf sein Roß und eilte in das Getümmel der Schlacht. Er kam bald darauf als Sieger zurück und erfuhr von seinem Vertrauten, einem Verschnittenen, der Sultan habe seit jenem Tage nicht mehr seinen Palast betreten und Fatime ihn nie verlassen, Musik, Gesang und Arbeit sei ihre abwechselnde Beschäftigung gewesen. Diese Nachricht vertilgte freilich zum Theil das durch einen Pantoffel aufgeregte Feuer seiner Eifersucht, ein starker Brand glühte aber dennoch tief verborgen in seinem Herzen. Fatime nahm ihren Gemahl unbefangen auf und freute sich mit wahrer Zärtlichkeit des Glückes seiner Erhaltung in drohenden Gefahren und seiner Wiederkunft. Alraschid hielt dies für Verstellung und eröffnete ihr bald seinen Entschluß, sie auf einige Zeit in ein von der Hauptstadt entlegenes Schloß seiner dasigen Ländereien zu senden, weil der Sultan ihm einen andern Palast geschenkt habe, den er inzwischen anständig meubliren wolle. Fatime verließ ohne Argwohn ihren bisherigen Aufenthalt und zog, ohne ihren Gemahl, der sich seit dieser Zeit nicht mehr sehen ließ, auf's Land. Aber wie vom Donner gerührt empfing sie die Nachricht, aus einer ihr selbst bewußten Ursache sei er Willens, sich von ihr auf immer zu trennen und eine andere Gemahlin zu wählen. Diese Ursache war ihr völlig unbekannt, weil sie den verrätherischen Pantoffel nicht bemerkt hatte, den Alraschid damals mitgenommen und aus Wuth und Aerger in den nahgelegenen Strom geworfen hatte. Sie klagte dies Unglück ihren Brüdern, die von ihrer Unbescholtenheit überzeugt waren, und keinen andern Ausweg kannten, als entweder den Vezier auf eine freundschaftliche Art von der Treue seiner Gattin zu überführen, oder ihn obrigkeitlich zur Herausgabe ihres Vermögens zu zwingen. Der erste Versuch schlug fehl, mithin blieb nur noch der andere übrig. Bei der nächsten Versammlung der Cadi's, der diesmal der Sultan selbst beiwohnte, erschienen Fatime's Brüder und trugen ihren Rechtshandel in ächt orientalischem Geschmack auf folgende Art vor: „Wir hatten an den Vezier Alraschid einen prächtigen Garten überlassen. Dieser reizende Ort war ein himmlisches Paradies. Er war, wie wir ihm denselben übergaben, mit hohen Mauern umthürmt und mit den besten Bäumen bepflanzt, welche mit duftenden Blüthen geziert und mit reichen Früchten beladen waren. Er hat die Mauern abgerissen, die zarten Blumen geraubt und die besten Früchte genossen. Nun will er uns diesen Garten wiedergeben, da er ihn aller Reize, die er hatte, ehr wir ihn, den Undankbaren, hineinführten, beraubt hat.“ Der Sultan, der darüber sehr betroffen war, sich aber nichts merken ließ, befahl darauf dem Vezier, hervorzutreten und sich zu verantworten. Alraschid antwortete: „Wider meinen Willen muß ich dem Genuße eines mir so schätzbaren Ortes entsagen. Denn, da ich einmal in einer Allee dieses Gartens spazieren ging, entdeckte ich die Fußstapfen eines Löwen. Entsetzen bemächtigte sich meiner Seele. Dies erweckte in mir den Vorsatz lieber diesem schrecklichen Thiere den Garten freiwillig abzutreten, als mich der Wuth desselben noch ferner auszusetzen.“ Wer den Sinn dieser Allegorie von allen Anwesenden allein verstand, war der mächtige und einst in Fatime's Reize verliebte Sultan selbst. Doch jetzt war das Feuer seiner Leidenschaft gedämpft und eine andere Flamme, reiner und schöner, die Flamme der Gerechtigkeit und der Bereitwilligkeit, ein treues Weib in die Arme ihres würdigen Gatten wieder zurückzuführen, flammte in seinem Busen. Sein Auge funkelte, als er Alraschid's dunkle Vertheidigung mit folgenden Worten erwiderte: „Edler Vezier! Kehre zurück in Deinen Garten. Nimm ihn unbeschädigt, sammt allen seinen goldnen Früchten wieder in Besitz. Es ist wahr, ein Löwe hat sich hineingewagt, aber er hat keine Früchte erhaschen können und ist beschämt davon gegangen. Es ist ein unvergleichlicher Garten. Keiner ist auch so gut verwahrt und vor Anfällen gesichert.“ Alraschid verstand diese Worte, die ein Räthsel für alle übrige Anwesende waren. Er erkundigte sich näher nach der Beschaffenheit der Umstände und nahm seine Gemahlin wieder zu sich und liebte sie noch weit mehr als jemals, weil ihre Liebe gegen ihn das Feuer der Prüfung bewährt hatte.

Mancherlei.

Die Mode ist der große Abgott der Weiber, ihr bringen sie am häufigsten Opfer; das Wohl ihrer Familien, ihre eigne Ehre, nichts ist ihnen zu theuer, wenn es darauf ankommt, dieser eigensinnigen Gottheit zu huldigen.

Es ist ein Wunder, wenn ein Mann, der eine reiche Mitgift erheirathet, dieselbe nicht mit dem Verlust seiner Freiheit und seines Ansehens bezahlen muß.

Welche Ungleichheit bemerkt man doch in der Vertheilung der Güter und Uebel dieses Lebens! Mancher seufzt unter dem Drucke des tiefsten Elends, der, wenn man ihm Gerechtigkeit wiederfahren ließe, Alles zu besitzen verdiente, was Größe und Reichthümer Glänzendes und Angenehmes darbieten können. Ein Andrer hingegen, lebt im größten Ueberflusse, der im niedrigsten Bettelstande leben sollte. Indeß, das ist der Welt Lauf. Dummheit und Unverschämtheit erringen die Krone, wenn nur ihr glücklicher Erfolg den Beifall der Menge auf sich zieht.

Blumenkohl zu schneiden.

Nach Angabe eines Engländers soll man nicht, wie gewöhnlich, dem Blumenkohl den ganzen Kopf, sondern ein Stück von der Größe einer Nuß, abzuschneiden und alle Blätter stehen lassen. Es wird sich bei diesem Verfahren zwei bis drei Mal ein neuer Kopf bilden und man wird zwei bis drei Monate lang Blumenkohl von einer und derselben Pflanze haben können.

Anzeigen.

Beim Dom. Cattern (v. Seidlitz) sind zum Saamenverkauf eine Quantität Hafer, von dem berühmten sehr körnerreichen Obsthafer; 40 Scheffel reine Erbsen (Früherndte); Pferdebohnen, welche besonders wegen ihres reichlichen Ertrages zu empfehlen sind; desgl. graue Wicken und 200 Sack Kartoffeln (englische Art) preismäßig zu haben. Werner.

Dünger-Verkauf.

Den 22. Februar c. Mittag 11 Uhr soll vor dem Nicolaithor, auf der dasigen Düngerstätte, nahe am Strohmagazin, eine Quantität Dünger, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden.

Einem verheiratheten Müller, welcher eine Caution von mindestens 100 Thaler zu leisten vermag und über seine moralische Aufführung sich genügend ausweiset, kann die Redaction dieses Blattes ein gutes Unterkommen nachweisen.

Von den natürlichen Blattern wurden die Kinder eines Erbbauers in Münchwitz befallen.

Diebstahl. In der Seschwitzer Windmühle wurden am 9. d. M. Abends von 6 bis 8 Uhr nachstehende Sachen gestohlen: dem Müllermeister Poser, ein mit blau gegitterter Leinwand überzogenes Oberbette nebst Kopfkissen, ein Handbeil und ein Getreidesack; dem Müllergesellen, ein guter weißer Pelz mit grauem Krimmerkragen und eine mit weißem Parchent gefutterte kurze Jacke von Nanking mit gelben blanken Knöpfen.

Ein Mädchen von guter Erziehung, geübt in allen weiblichen Handarbeiten, des Schneiderns kundig und bekannt mit der Landwirthschaft, sucht bald oder term. Ostern d. J. ein Unterkommen, als Wirthschafterin, Schleußerin, Stubenmädchen oder dergleichen.

Die nähere Auskunft hierüber ertheilt
Hasse, Landräthl. Priv.-Secretair.

Breslauer Marktpreis am 16. Februar.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	11	—	1	7	3	1	3	6
Roggen = =	—	21	3	—	20	7	—	20	—
Gerste = =	—	17	—	—	15	9	—	14	6
Hafer = =	—	13	—	—	11	9	—	10	6

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landräthl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.

Redakteur: Fr. v. Lieres. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 38.